

Hygienekonzept SKV Brackenheim für den Freizeitkegelbetrieb

Die Wiederaufnahme des Freizeitkegelbetriebs auf der Kegelbahn des SKV Brackenheim, Kegelzentrum Zabergäu, Sportgelände Breibach in 74226 Nordheim, kann unter folgenden Bedingungen wieder stattfinden.

Grundsätzliches

- Kein Zutritt für Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tagen unter Fieber und/ oder weiterer Covid-19-Symptomen litten oder Kontakt zu Covid-19-Patienten hatten.
- Die Lüftung läuft während des Betriebs auf 100%.
- Zur Bezahlung wird ein Teller, ein Korb oder ähnliches bereitgestellt.
- Schwämme werden aus dem Kugelkasten entfernt. Bei Bedarf kann ein eigenes Handtuch mitgebracht und verwendet werden.
- Um eventuelle Infektionsketten zu verfolgen, werden von den Gästen Name und Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erfasst und für 4 Wochen gespeichert.
- Der Thekenbereich ist gesperrt.
- **Wird der zugewiesene Bereich (Tisch + Bahn) verlassen, so ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.**

Anzahl der Gruppen und Bahnen/ Gäste

Es dürfen maximal zwei Gruppen zeitgleich auf der Anlage sein.

Bei zwei Gruppen, werden Bahn 1 und Bahn 4 vergeben. So können die Mindestabstände gewährleistet werden. Die Maximalzahl der Gruppenteilnehmer richtet sich nach der Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg §4 Abs. 3.

Bei einer Gruppe richtet sich die Maximalzahl der Gruppenteilnehmer nach der Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg §4 Abs. 3.

Zwischen zwei hintereinander gebuchten Gruppen wird ein Zeitfenster von 30 Minuten liegen, damit die Gruppen die Anlage alleine verlassen bzw. betreten können und die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.

Hygiene

- Auf jede Toilette darf maximal eine Person. Vor der Damen- und Herrentoilette wird ein „Besetzt-Schild“ angebracht.
- Auf jedem Kugelkasten liegen acht markierte Kugeln auf, sodass jeder „seine“ Kugel verwenden kann.
- Vor und nach jeder Gruppe werden die Tische, Kugeln, Lichtschalter und Türklinken gereinigt.
- Die Toiletten werden täglich gereinigt.
- Es werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Pächter bzw. die Mitarbeiter.